

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Da ein Theil der Bevölkerung Nordschleswigs dänischer Abstammung, durch dänische Agitationen getäuscht, von einem Tag zum andern darauf lauert, daß „der Preuße“ sich nach Südschleswig zurückziehen und ganz Nordschleswig der dänischen Herrschaft übergeben werde, darf es nicht befremden, daß die von Preußen jetzt dort vorgenommene Aushebung zum Militärdienst gewaltigen Schrecken unter der dänischen Bevölkerung hervorrufen; auch die englischen Blätter werden natürlich nicht versäumen, wieder ein Klagegeschrei über die angebliche Mißhandlung der Dänen zu erheben, ohne sich dabei im Geringsten aus der Verfolgung und Einkerkelung der Irlander einen Vorwurf zu machen. Daß aber ein sonst patriotisches preussisches Blatt, die „Köln. Ztg.“, noch immer ihren englischen Lesern zu Liebe den Kampf gegen das deutsche Element in Nordschleswig zu Gunsten der Dänen fortsetzt und hartnäckig als Organ der dänischen Partei die Nordschleswiger deutscher Nationalität dem Kopenhagener Terrorismus zu überliefern strebt, ist schwer zu begreifen; für die Tendenzen der „Rheinischen Zeitung“ würde dies weit besser passen als für die „Kölnische Zeitung“, die doch sonst immer eine geachtete Vertreterin preussischer und nationaler Interessen ist. Eine unbefangene Prüfung der Sachlage läßt nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen, daß die preussische Regierung nicht allein das unbestreitbare Recht, sondern sogar die unbedingte Pflicht hat, die Militäraushebung auch auf das ganze preussische Herrschaftsbereich und rechtlich unterworfenen Nordschleswig auszudehnen. Das Gesetz räumt der Regierung kein Recht ein willkürlich, irgend einen Theil der preussischen Bevölkerung von der Militärpflicht zu befreien, also auch die nordschleswigsche nicht; der Vertrag von Nikolburg legt der preussischen Regierung wohl die Pflicht auf, zu einer von ihr selbst zu bestimmenden Zeit einmal nach Maßgabe der Nationalität in Nordschleswig eine Grenzregulirung vorzunehmen; diese Verpflichtung räumt aber nicht den Dänen, sondern nur den am Vertrage beteiligten Großmächten einen Anspruch auf deren Erfüllung des Vertrags ein, ohne bis dahin die preussische Regierung in der Ausübung ihrer Herrschaft irgendwie zu beschränken und ohne die preussischen Landesgesetze für dieses Staatsgebiet zu suspendiren. Das bezüglich der Militärpflicht geltende Landesgesetz muß also in Nordschleswig, ebenso wie in allen anderen Landestheilen, zur Ausführung kommen, so lange Nordschleswig unter preussischer Herrschaft steht. — Die Publikation der Einverleibungs-Patente für die Elbherzogthümer wird nächstens erwartet. — Es ist bisher in der Presse sehr viel von einem Normal-Etat des norddeutschen Bundes für das Militärwesen die Rede gewesen, ohne daß man sich irgend einmal die Frage gestellt hätte, ob eigentlich der Entwurf zur Landesverfassung und die auf die Militärverwaltung sich beziehenden Bestimmungen, so weit sie bis jetzt bekannt sind, wirklich dem Begriff eines Normal-Etats entsprechen? Will man aber auch die Erörterung des Begriffs vom „Normal-Etat“ bei Seite lassen, da auf die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit des Ausdrucks kein Gewicht zu legen ist, so muß doch jedenfalls die Behauptung, die hauptsächlich oder ausschließlich in dieser Frage Widerspruch gefunden hat, bestritten werden: „daß in den fraglichen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs, Aushebung eines bestimmten Prozentsatzes der Bevölkerung zum Militärdienst und vorläufige Annahme eines bestimmten Kostenaufwandes pro Mann des Kontingents, eine Beschränkung des konstitutionellen Budgetrechtes liegt.“ Von einem Normal-Etat soll im Verfassungs-Entwurf nirgends die Rede sein, und nach den geltenden staatsrechtlichen Prinzipien kann unmöglich die Aufstellung eines Normal-Etats oder die Verlegung des konstitutionellen Budgetrechtes in der Bestimmung eines Prozentsatzes für die Militäraushebung auf bestimmte Zeit, und in einem Durchschnitts-Kostenaufwand gefunden werden. Etwas Anderes ist aber in dem Entwurf nicht enthalten, und ohne solche Normirung oder Uebersicht hätte doch kein Staat zu dem abzuschließenden Vertrage seine Zustimmung geben können.

Berlin, 13. Januar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittag den Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Püdler und den Hofmarschall Grafen Perponcher, nahm darauf die Vorträge des Chefs des Militär- und Civil-Kabinetts, des Geheimen Hofrathes v. Bock etc. entgegen und ertheilte dann Audienz. Hierauf folgte eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr begaben sich die hohen Herrschaften nach der Singakademie und hörten dort im wissenschaftlichen Vereine den Vortrag des Oberstleutnants Grafen v. Kanitz: „Der Soldat sonst und jetzt“.

Die Kronprinzlichen Herrschaften werden am nächsten Donnerstag vom Herzoglichen Hofe zu Koburg nach Berlin zurückkehren. Der Prinz Wilhelm von Baden, der einige Tage dort zum Besuche verweilt, trifft bereits heute wieder ein.

In der Nacht zum 10. d. verschied im Schlosse zu Neuwied nach längerem Leiden die Prinzessin Thelma zu Wied (geb. 1817), Schwester des nun bald drei Jahre verstorbenen Fürsten Hermann.

Der italienische Gesandte, Graf Barral, begiebt sich heute Abend in Privat-Angelegenheiten nach Florenz.

Sachsen wird wahrscheinlich ein besonderes Armeekorps erhalten, während Dislokation und die anderen einheitlichen Befugnisse der Präsidialmacht auch für dieses Armeekorps vorbehalten bleiben.

Die Dauer des Ende Februar oder Anfang März zusammentretenden Parlamentes ist zwar, da es sich um eine neue Versammlung handelt, schwer zu berechnen. Die Annahme indessen, daß der Schluß schwerlich vor Ostern eintreten wird, hat viel

Wahrscheinlichkeit für sich, zumal außer dem Verfassungs-Entwurf auch einige organische Gesetze zur gutachtenden Berathung vorgelegt werden dürften. Wie alsdann eine zweite Session des Abgeordnetenhaus im Mai oder Juni zu vermeiden wäre, ist nicht ersichtlich. Soll doch die Verfassung mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Vermuthung, die Regierung werde den Entwurf, nachdem er etwa zu ihren Gunsten in dem Parlamente angenommen, erst einige Zeit in der öffentlichen Meinung reifen lassen, bevor er den preussischen Kammern vorgelegt werde, ist schon aus diesem Grunde hinfällig, wozu noch kommt, daß das durch achtzig neue Mitglieder verstärkte Abgeordnetenhaus nach dem 1. Oktober einen ungünstigen, gegen die preussische Verfassung gerichteten Entwurf noch weniger annehmen wird, als das Haus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung. So bleibt denn eine abermalige Berufung der Kammern nach Ostern sehr wahrscheinlich.

Gleich nach dem Schlusse der Session werden die bisherigen Sitzungen aus dem Saale des Herrenhauses entfernt und derselbe mit einer völlig neuen Einrichtung für den Reichstag des norddeutschen Bundes versehen werden. Man erzählt, daß hervorragenden Mitgliedern des Herrenhauses die Nachfolge nichts weniger als genehm sein soll. Man hatte von dieser Seite sogar versucht, die Einräumung des Konzertsaales des Schauspielhauses für das Parlament durchzusetzen. Für das Publikum ist das jetzige Arrangement sehr ungenügend, denn die Tribünen können kaum halb so viele Personen fassen, als die des Abgeordnetenhauses; für die Verhandlungen des Herrenhauses hatte das nichts auf sich. Noch schlimmer ist es für die Berichterstatter der Zeitungen, wenn nicht — wozu nicht große Aussicht vorhanden sein soll — eine bedeutende Erweiterung der Journalistentribüne eintritt. — Die mitgetheilten Anträge wegen der Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Parlaments sind in der Fortschrittspartei mit großer Majorität angenommen worden.

Berlin, 12. Jan. (Abgeordnetenhause, 51. Sitzung. (Schluß.) Regier.-Kommiss. Landrath zu Eulenburg: Die Hoffnung, welche ich für die heutige Tagesordnung gehabt habe, daß eine erneuerte Debatte über diesen Gegenstand nicht wieder stattfinden würde, ist zu meinem großen Bedauern nicht erfüllt worden, zu meinem um so größeren Bedauern, als die Debatte auf ein Gebiet gekommen ist, dessen Betreten ich natürlich dem Belieben eines jeden der Herren Abgeordneten überlassen muß, dessen Heranziehung aber, wie ich glaube, nicht gerade dazu geeignet ist, die Debatte an einem andern Orte zu erleichtern (Zustimmung rechts), um das Ziel zu erreichen, welches die Herren selbst anstreben, nämlich die Annahme des Gesetzes. Ich habe zunächst, meine Herren, vom Standpunkte der Königl. Staatsregierung aus den einschiedenen Widerspruch zu erheben gegen alle diejenigen Ausführungen, die gemacht worden sind gegen die Rechtsbefähigung des Herrenhauses. Die Königl. Staatsregierung hat ihrerseits nicht den geringsten Zweifel an der Legalität des Bestehens jenes mit diesem Hause gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung, und sie wird es für ihre Aufgabe halten, diese Legalität gegen alle Angriffe, welche gegen dieselbe erhoben werden, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. (Bravo rechts.) Meine Herren! In derselben Richtung, die ich bereits vorhin angedeutet habe, glaube ich, daß es wenig erwünscht war, wenn hier bereits eingegangen wurde auf eine Kritik des Berichtes, welcher von der Kommission des anderen Hauses erstattet ist. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren! Sener Bericht ist keine definitive Meinungsäußerung des Herrenhauses selbst; und wenn die Aeußerung gemacht ist, daß Hoffnung vorhanden sei, das Herrenhaus werde „hiegen“ in dieser Angelegenheit und einem Punkte der königlichen Staatsregierung weichen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß davon gar nicht die Rede sein kann, denn das Herrenhaus hat noch gar nicht gesprochen, und wenn dasselbe über diese Gesetz-Vorlage Beschluß fassen wird, dann wird es dabei seiner eigenen Meinung folgen, die, wie ich überzeugt bin, auf freier Ueberzeugung beruhen und durch keinen Druck hervorgerufen werden wird. So viel, meine Herren, was die Sachlage dem andern Hause gegenüber betrifft. Ich glaube mich hierdurch wohl überdies erachtet zu dürfen, auf alle Einzelheiten, die in dieser Beziehung hier vorgebracht sind, noch näher einzugehen, eben aus der Rücksicht, die ich im Eingange meiner Worte angedeutet habe. In der Sache selbst aber halte ich mich verpflichtet, mit kurzen Worten diejenige Auffassung darzulegen, von welcher die königliche Staats-Regierung — wie es übrigens bereits wiederholt ausgesprochen ist — bei dieser ganzen Angelegenheit ausgeht. Sie theilt die Ansicht des Herrn Redners von dieser Seite (nach der rechten Seite deutend), daß die neuen Länder allerdings auch im Herrenhause ihre Vertretung finden müssen; sie sieht aber weder eine verfassungsmäßige, noch eine gesetzliche, noch eine politische oder moralische Nothwendigkeit, dieserhalb gleichzeitig mit einer Gesetzvorlage über die Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten eine solche wegen Erweiterung des Herrenhauses einzubringen. (Sehr gut! rechts.) Warum das nicht hat geschehen können, das, glaube ich, liegt sehr nahe: Erörterungen und Erwägungen über die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse der neuverordneten Länder, welche für diese sowohl, wie für die Gesamtheit des Staates von der weitreichendsten Wichtigkeit und Bedeutung sind, haben in so kurzer Zeit in der That nicht zum Abschluß gebracht werden können. Eben dieser Grund verhielt sich auch, in diesem Augenblicke eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, in welcher Weise diese Sache ihre endliche Erledigung finden wird. Wenn übrigens gesagt worden ist, daß, falls das andere Haus diese Sache nicht annehmen wollte, das einen Zustand der Anarchie herbeiführen würde, so glaube ich allerdings, daß die Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die daraus entstehen würden, sehr bedeutende sein würden, aber ein Zustand der Anarchie — das will ich dem Herrn Abgeordneten Lasker erwidern — glaube ich, würde in der That nicht dasjenige sein, was in Folge dessen eintreten würde. Das aber würde ein Zustand der Anarchie sein, wenn man den Grundsatz aufstellen wollte, daß es, wenn ein Faktor der Gesetzgebung in Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte ein Gesetz verweist, geboten oder gerechtfertigt sein würde, über jenen Faktor zur Tagesordnung überzugehen oder denselben zu erdrücken. (Lebhafte Beifall rechts.) Ich bitte das Gesetz anzunehmen.

Abg. Graf Schwerin: Ich bedauere die Rede des Abg. Westfens und schließe mich den Ausführungen des Regierungs-Kommissars an. Der Kommissionsbericht des Herrenhauses ist ein Interim, mit dem wir uns nicht zu beschäftigen haben. Die Rede des Herrn Westfens wird das Zustandekommen des Gesetzes sehr erschweren.

Die General-Diskussion ist geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. John, v. Gerlach, Westfens (Letzterer sagte: So lange das Herrenhaus unsere Aeußerungen kritisiert und auch die Diäten angelegentlich zur Sprache bringt, halte ich mich aller Höflichkeit gegen dasselbe entbunden und werde nicht anheben, eine herbe Kritik zu üben), Graf Schwerin, geht der Berichterstatter, weiter Frhr. v. Binde (Lobendorff) auf die Aeußerungen des Abg. Gerlach ein. Art. 1, 2, 3 und 4 werden darauf ohne Diskussion mit allen gegen etwa 3 Stimmen angenommen und endlich das ganze Gesetz in zweiter Lesung angenommen. (Dagegen nur die Abgg. v. Gerlach und Dr. Kösch.)

Es folgt eine Anzahl von Petitionen, welche die Kommission als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet. Das Haus geht über dieselben zur Tagesordnung über. Es folgt der erste Bericht der Kommission für die Agrarverhältnisse über Petitionen. In Betreff einer Petition des Rechtsanwalts Zeuthe zu Oppeln, welche sich gegen eine Verfügung des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beschwert und beantragt, daß das mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehende Ministerial-Reskript vom 5. Februar 1846, soweit es die Anwendung des §. 84 der Verordnung vom 29. Juni 1817 auf Bevollmächtigte bei Verhandlungen in Auseinandersetzungssachen betrifft, zurückgezogen werde. Die Kommission beantragt, den ersten Theil der Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den zweiten Theil durch Tagesordnung zu erledigen. Abg. Senff beantragt, auch den zweiten Theil der Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Senff, Dr. Lette, Kfmann, Lent, der Regierungskommissar und der Referent, dann wird der Antrag des Abg. Senff angenommen. — Die übrigen Petitionen des Berichtes werden nach den Anträgen der Kommission erledigt, sämmtlich fast ohne Diskussion. Es folgt der dritte Bericht der Petitions-Kommission über Petitionen und zwar über die Petitionen des Rabbiner Suro wegen der Rechte der Juden.

Berichterstatter Abg. Lent berichtet einige Druckfehler, verweist sodann auf den kürzlich vom Justizminister vorgelegten Gesetzentwurf, welcher den Beamten der neuen Landestheile den Eintritt in die Verwaltung der alten Landestheile ermöglichen soll. In Frankfurt seien viele Beamte jüdischen Glaubens in allen Aemtern. Man möchte daraus schließen, daß der Herr Justizminister diejenige Ansicht, die er in der Kommission hat vertreten lassen, ausgegeben hat. Wenn jüdische Soldaten aus dem Kriege als Offiziere zurückgekehrt sind, dürfte es auch an der Zeit sein, den Juden ihre staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen. — Regierungs-Kommissar Geh. Justizrath Herzbruch hält die in der Kommission abgegebene Erklärung aufrecht. — Abg. Kohnen legt gegen eine Aeußerung im Bericht, welche die Anwendung des Zwanges gegen die Beamten zur Verrichtung des Dienstes an Sonn- und Festtagen anwenden will, als gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßend, Protest ein.

Abg. Dr. Kösch verweist auf die vielen Stadien, welche die Angelegenheit wiederholt durchlaufen, hebt sodann die große Zahl der Petitionen und der 300,000 Petenten hervor. Der Justizminister halte an seiner Ansicht in Betreff der Besetzung von Richterstellen durch die Juden fest. Dieser Standpunkt sei für ihn unbegreiflich, der Minister gebe dadurch dem Verdacht Raum, daß die Christen, wenn ein jüdischer Richter den Eid abnehme, leicht einen Meißel leisten könnten. Hiergegen müsse er Protest erheben, und dies Moment sei ihm wichtig. Um die Juden von den Bestimmungen der Verfassung auszuschließen, nehme der Kultusminister seine Argumente aus dem Justizministerium, der Justizminister sie aus dem Kultusministerium. Das „Sechsparagraphengesetz“ sage ausdrücklich: Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte sei fortan unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Das Reglement vom 12. Dezember 1866 über die Prüfung der Schulamtskandidaten gestatte nicht die Anstellung jüdischer Lehrer an Realschulen, Art. 4 und 12 seien die Grundgesetze, auf denen der Staat beruhe. Möge man auch die Juden derselben theilhaftig werden lassen und für den Antrag der Kommission stimmen. — Nach einer kurzen, unverständlich bleibenden Bemerkung des Geh. Justizraths Herzbruch verweist Abg. Wagener (Neujattin) darauf, daß man in der Religion den Thatfachen nicht Rechnung tragen dürfe. Die Debatte des Kommissionsberichts stehen auf falscher Basis. Hier liege nur eine reine Verwaltungsfrage vor. Die Regierung habe keine Veranlassung, die Gründe, weshalb sie diese oder jene Person nicht zum Amte berufe, anzugeben. Ich will nicht, daß in einem christlichen Staate Jemandem ein Eid abgenommen wird vor dem Kreuz, der es als Spott und Hohn erachten muß (Bewegung) und dies für eine Schandurtheil hält. (Anhaltendes Gelächter.) Der Christ kann wohl einem Juden den Eid abnehmen, denn unsere Religion ist die höhere Form des Judenthums. — Abg. Dr. Tschow befragt über die Anstellung der Juden an christlichen Schulanstalten. — Abg. Dr. Michels (Altenstein) wünscht diesen Gegenstand vom Standpunkte der Verfassung und nicht der Religion behandelt zu sehen. In höheren Schulen will er die Anstellung jüdischer Lehrer gestatten, in Elementarschulen nicht, diese sollen konfessionell bleiben. Nachdem der Abg. Kösch noch einmal den Antrag befragt, wird die Diskussion geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Wagener, Dr. Michels und Dr. Kösch. Danach resumirt der Referent die Debatte und bei der vom Abg. Bassenge beantragten namentlichen Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit 171 gegen 80 Stimmen angenommen und um 4 Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Schluß der heutigen, erster Bericht der Bundeskommission über Petitionen und Bericht der Justizkommission über auf die Schulhaft bezügliche Petitionen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 11. Januar. Die Kandidaten der Regierungspartei sind für die 6 Wahlkreise: 1) (Domantum) Kammerrath Baron v. Nettelbladt, 2) (Domantum) Kammerdirektor v. Lieberherr zu Roskoff, 3) (Domantum und Alttertschaft) Drost Mecklenburg in Wittenburg, 4) (Alttertschaft) Landrath Graf Bassewitz zu Schwiesel, 5) (Städte: Schwerin, Wismar etc.) Burgemeister Hofrath Dr. Floerke zu Grabow, 6) (Städte: Güstrow, Roskoff etc.) Senator Dr. Masmann zu Roskoff. Diese so wohl orientirte Partei wird keine Persönlichkeiten aufgestellt haben, von denen sie nicht der Annahme eines Mandates im Voraus sicher war, und da entsteht denn bei einigen Namen der Zweifel, ob deren Träger ohne Zusatz an Diäten die Wahl würden annehmen können, oder ob gar brachständig werde, je nach Ausfall der Wahlen mit Diätenzahlungen vorzugehen oder nicht. Alle diese Kandidaten stehen natürlich auf dem Boden der Regierung und würden ausgesprochenemassen ihr Hauptbestreben dahin richten, den Einfluß des Parlamentes und der Bundesgewalt möglichst zu beschränken.

Stuttgart, 10. Januar. Dem hiesigen „Handelsblatte“ geht die auffällige, der Bestätigung noch bedürftige Nachricht aus München zu, daß in den letzten Tagen eine sehr freundliche und dringende Aufforderung an die dortige Regierung von Seiten Frankreichs ergangen sei, das französische Münz-, Maß- und Gewicht-System zu adoptiren. Dieser Einladung, welche durch den französischen Gesandten übermittelt wurde, sei noch der Wunsch beigelegt, die kaiserliche Regierung möge, falls ihre Antwort vernünftig ausfallen sollte, die Gründe angeben, die sie von der Annahme des französischen Systems abhielten. Als bestimmt wird dem genannten Blatte ferner von dort versichert, daß gleichzeitig in Stuttgart, Darmstadt und Karlsruhe ganz ähnliche Schritte von der französischen Regierung geschehen seien.

Brüssel, 10. Januar. Der belgische Gesandte in Berlin, Baron Nothomb, hat hierher berichtet, daß Graf Bismarck für die Angelegenheit, welche nun einmal Belgien in diesem Augenblicke mehr beschäftigt als die orientalische Frage und der norddeutsche

